

Sammelbogen Studium Generale / Sozialkompetenz

Name, Vorname, Matrikelnummer: _____

Zulassungspflichtige, externe Tätigkeiten	*Zugelassen von	Datum	Erbracht von/bis	Bestätigt von	Datum	Workload

*Genehmigung vom Leiter des Career- und Gründercenters im Voraus erforderlich für umseitig nicht genannte Tätigkeiten

Zulassungsfreie, hochschulinterne Tätigkeiten (siehe Rückseite § 4)	Erbracht im SS/WS	Bestätigt von	Datum	Workload

Summe Workload
(muss größer 90 sein)

Reflektion bestanden / 3 CP anerkannt _____
(Praktikantenamtsleiter)

Richtlinie der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft Über das Studium Generale und den Erwerb von Sozialkompetenz (Auszug)

An der Hochschule Aalen sind im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Studium Generale im 6. + 7. Semester Leistungen im Umfang von 3 Credit Points nachzuweisen. Die Leistungen zum Studium Generale können über das gesamte Studium erbracht werden. Eine Anerkennung erfolgt im 7. Semester (im Studiengang Gesundheitsmanagement im 8. Semester)

§ 4 (1) Für die andauernde ehrenamtliche Tätigkeit in Gremien oder bei definierter Aufgabe an der Hochschule Aalen ist der zeitliche Arbeitsaufwand je nach Umfang und Inhalt der Aufgabe von den jeweils verantwortlichen Stelle festzulegen.

(2) Um den Workload von 1 CP (30 h Arbeitsaufwand) zu erreichen, sind vom Studierenden insgesamt mindestens 30 h nachzuweisen.

(3) Richtwerte bei Tätigkeiten pro Semester

§ 2 Definitionen der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studium Generale werden Veranstaltungen in Form von Vorträgen, eintägigen Seminaren, zweitägigen Seminaren, Tätigkeit in einer sozialen Einrichtung, ehrenamtliche Tätigkeit in Gremien, bzw. definierten Aufgaben an der Hochschule Aalen, Antrittsvorlesungen sowie die im Programm des Studium Generale aufgenommene Veranstaltungen der Studiengänge angeboten.

In besonderen Ausnahmefällen kann eine externe, kontinuierliche, unentgeltliche und ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen oder sozialen Einrichtungen durch den für das Studium Generale verantwortlichen Sachbearbeiter anerkannt werden.

§ 3 Workload

Zum Studium Generale in den Bachelorstudiengängen muss insgesamt ein Workload von 90 h erbracht werden (30 h = 1 CP). Bei den Masterstudiengängen ist ein Workload entsprechend der in der Studien- und Prüfungsordnung oder der jeweils im besonderen Teil des Studiengangs festgelegten Höhe zu erbringen.

Der Workload der Lehrveranstaltungen (§ 2 Abs. 1) beträgt bei	
Vorträgen	5 h
eintägigen Seminaren	10 h
Zweitägigen Seminaren	20 h
Tätigkeit in einer sozialen Einrichtung (Agentur Mehrwert) -	60 h
Ehrenamtliche Tätigkeit in Gremien, bzw. definierten Aufgaben an der Hochschule Aalen –	
der Workload wird von der entsprechenden Stelle je nach Tätigkeit festgelegt,	
Antrittsvorlesungen	5 h
Veranstaltungen der Studiengänge – in Absprache mit dem Verantwortlichen des Studiengangs wird der Workload im Vorlesungsverzeichnis des Studium Generale ausgewiesen.	

Der Workload setzt sich zusammen aus dem Besuch bzw. der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung (Vortrag, Seminar, ehrenamtliche Tätigkeit,...) und einer schriftlichen, gesamten Zusammenfassung des Lehrinhalts bzw. Reflektion jeder besuchten oder absolvierten Veranstaltungen des Studium Generale.

§ 4 Richtwerte

Für eine andauernde ehrenamtliche Tätigkeit in Gremien oder bei definierten Aufgaben an der Hochschule Aalen ist der zeitliche Arbeitsaufwand je nach Umfang und Inhalt der Aufgabe von der jeweils verantwortlichen Stelle festzulegen und zu bestätigen.

Um den Workload von 1 CP (30 h Arbeitsaufwand) zu erreichen, sind vom Studierenden insgesamt mindestens 30 h nachzuweisen.

Richtwerte bei Tätigkeiten pro Semester:

Mitglied im „Allgemeinen Studierendenausschuss“ / AStA	30 h
Vorstand UStA	30 h
Geschäftsführung UStA	15 h
Referatsbetreuer UStA	15 h
Vorstand Fördervereine	15 h
Vorstand Fachschaften	10 h
Referatsbetreuer Fachschaften	5 h
Gewählte Mitglieder der Fakultätsräte, Hochschulrat,	
Studien- und Berufungskommission, Vertreterversammlung Studentenwerk	10 h
Leiten von ehrenamtlichen Tutorien	20 h
Leiten von Sportkursen an der Hochschule	15 h
Semestersprecher	5 h

Richtwerte bei Tätigkeiten pro Veranstaltung:

Hauptverantwortlicher Organisator von Hochschulveranstaltungen (OHV)	30 h
Hauptverantwortlicher Helfer von Hochschulveranstaltungen (HV)	10 h
Vertreter der Hochschule auf externen Veranstaltungen (z.B. Messen)	10 h
Betreuer von Erstsemestern oder ausländischen Studierenden	5 h
Helfer bei Hochschulveranstaltungen	10 h

Weitere Tätigkeiten können entsprechend ihrem Umfang berücksichtigt werden.

Ergänzung: Weitere Tätigkeiten sind nach vorhergehender Zulassung durch den Leiter des Career- und Gründercenters anerkenbar.